

brennendem Ton mit einem Zusatz von feingemahltem Feuerstein (oder Kieselerde), mit einer durchsichtigen farblosen Bleiglasur überdeckt (vgl. Steinzeug); feinstguten, aus Steingut gefertigt; Steinhagel, dicht herabfallende Steine, vgl. Steinschlag; steinhart [2b], hart wie Stein, Steinhärte; Steinhauer, *maz*, die vom Steinbrecher gewonnenen Steine haudend oder behauend; Steinschuh, *Pardix rubra*; Steinhummel, *Bombus lapidarius*; Steintatt, aus Kalksteinen gebraunt; Steintauz, *Athene noctua*; Steintee, *Melilotus*; Steintofte, der verholzte Überrest früherer Pflanzen, älter als die Braunfohle; Steintrabbe, *Lithodes*; Steintrant, *Allyssum*; Steinlinde, *Phillyrea media*; Steintorbeer, *Viburnum Tima* (*Laurus tinus*); Steinmarber, Hausmarber, *Mustela foinea*; Steintmeyer, *hauer*; Steintmispel, *Cotoneaster*; steinmäde [2b Schluß]; Steinoß [3e], f. Steinsfärte; Steindl, Erdöl; Steinspfaster, f. Pfaster 2; Steinspilz, *Boletus edulis*, *ephar*; Steinsplatte; Steintreich [1], Mineralreich (Vgl. f. Meer, Pflanzenreich); steinreich [2b Schluß], sehr reich; Steintresschen, *Daphne striata*; Steintafel, aus der Erde gegrabenes Kochsalz (Vgl. f. Meer-, Soßsalz); Steinsame, *Lithospermum*; Steinschlag: a) in den Alpen = herabfallende Steine; b) Schotter; Steinschleifer [2s], f. Steinschneider a; Steinschmied, *-schmäger*, Name von Bügeln; Steinschmütze, (Pfl.) *Petrocalcis pyrenaica*; Steinschreiber: a) [2s] jemand, der Steine schneidend bearbeitet, nam. in edle Steine graviert, Steinschneiderei; b) [3d] Arzt, der Blasensteine durch Schneiden entfernt; Steinscher, Pfasterer; auch: Steinschmied; Steinsäugel, *Aethionema saxatile*; steintot [2b Schluß], ganz auf; steinübel [2b Schluß]; Steinsweg, mit Steinen belegt, gepflastert; Steinswurf, das Werfen eines Steines; auch zur ungenähren Bestimmung einer Strecke (wie sie ein gewöhnlicher Stein durchfliegt); Steinszeichnung, Lithographie; Steinszeit, die vorgeschichtliche der Steinfaffen; Steinzeug: a) allerlei Steine; b) gewöhnliches Steingut; Steinsiege, *-geiß*. || **steinen**: A. Zw., tr.: 1) veralt.: steinig. — 2) mit Steinen versehen, zumal mit edeln (f. gesteinet), doch auch mit Grenzsteinen. — B. Cw.: steinern. || **steinern**, Cw.: aus — oder wie aus — Stein. || **steinhaft**, Cw.: steinartig fest, hart usw. || **steinicht, steinig**: Cw.: voller Steine — und: steinartig. || **steinigen**, tr.: mit Steinen versehen, gem.: lebende Weisen, nam. als eine in der Bibel häufig vorkommende Art der Todesstrafe. (Steintung.)

Steiper, der, —s; uv.: unter- oder widergestellte Stütze. Dazu: **steipern**, stützen; rbez.: = sich stemmen.

Steiß, der, —es; —e; —den, —lein: der Hintere. Dazu: Steißbein; Steißfuß, ein Laufvogel, Podiceps; Steißgeburt, bei der der Steiß zuerst aus dem Geburtsglied hervortritt, Vgl. Kopfgeburt.

Stell, das, —(e)s; —e: (Schiff.) Ein Stell — Segel, Masten, sowie zur Befestigung gehören. || **Stelle**, die; —n; Stellchen: 1) der Ort (s. d. 2), wo etwas sich befindet (steht), den es einnimmt, einzunehmen hat, usw.: An Ort und Stelle; An der richtigen, an einer falschen, an der gehörigen oder an seiner Stelle stehen; Etwas von seiner Stelle nehmen, rücken, wieder an seine Stelle bringen, setzen; Nicht von oder aus der Stelle kommen, wo man sich eben befindet; auch ungentlich; Etwas zur Stelle schaffen, bringen, wo es hin soll; Eine rauhe Stelle in einer sonst glatten Fläche; eine harte Stelle in etwas Weichem; Hier ist eine rauhe Stelle; die harte Stelle; die Stelle, wo ich sterblich bin. (Sch.) usw.; — Auf der Stelle = sofort; zuw. ebenso: zur Stelle. (A.) — 2) Gut; ländlicher Grundbesitz, Gutsstelle. — 3) ein Satz, der — und sofern er — sich in einem Schrift- oder Musikstück findet: Stellenregister; stellenweise, hier und da. — 4) der Platz, den Dinge oder Personen einnehmen, zugleich mit Bezug auf die Lage und Verhältnisse, worin sie sich dort befinden; auf das, was sie dort wirken oder zu wirken haben (vgl. s. 6); An die Stelle von jemand (oder etwas) treten, sich (oder etwas) setzen; Der Beschmied oder wenigstens die Mode, welche dessen Stelle vertritt; Wenn ich an deiner Stelle wäre — oder: ich an deiner Stelle —, ich tät's nicht, usw. — 5) in bezug auf den Rang, den etwas einnimmt: Die untere, obere, erste Stelle einnehmen; Die Stelle, wo eine Ziffer steht, bestimmt ihren Wert; eine Zahl von drei Stellen (dreistellige) enthält Einer, Zehner und Hunderter. — 6) ein Amt, Posten,

Wirungskreis, den jemand innehat, nam. in bezug teils auf das Einkommen, teils auf den Rang; dazu: Stellengeiz; Stellenjäger, Streber; stellentos. — 7) nam. in Österreich auch = Behörde, Kollegium, Departement. — 8) als Bzw., s. 3; 6 u. stellen. || **stellen**, tr., rbez. und (10) intr. (haben): 1) Ein Objekt wohin stellen, an eine Stelle bringen, wo es — und so, daß es dort — steht, örtlich (vereinzelt in Fügungen einem Wo statt wohin entsprechend) und übertr., f. nam. die von den Verhältniswörtern abhängigen Wörter, ferner setzen und legen 1—18, wonach nur noch etwa bef. zu erwähnen bleibt: a) Einen an sein Amt stellen (s. anstellen); An seinen Ort (s. d. 3f) oder dahingestellt — stellt etwas, es lassen. / b) Das Geschäft auf ein Ziel, sein Augenmerk, seinen Sinn auf etwas stellen, richten (s. 8a); Auf Krieg und Wut ist jedes Herz gestellt; Jemandes ganze Natur oder er ist auf etwas gestellt, gerichtet oder fahend; Ganz auf sich selbst gestellt, angewiesen; Sich auf eigene Füsse stellen, nam. bildlich; Einen auf die Probe stellen, u. a. / c) Etwas beiseite stellen. / d) Etwas in Frage, Zweifel stellen, fraglich, unsicher erscheinen lassen; Etwas in jemandes Belieben, Ermessen stellen = (vgl. 2) es ihm freilassen, anheimstellen; Etwas ins Wert stellen, setzen, richten. / e) Etwas über oder unter etwas anderes stellen, nam.: in der Werthschätzung höher oder niedriger. / f) D daß die edelste der Taten sich / hier sichtbar vor mich stellte [meinem Anblick darböte]! G.; Vor den Wissenden sich stellen, vor ihn zur Beurteilung hinführen, vgl. (s. 6): Mich vor ihm zu stellen und mich zu verantworten. / g) Etwas zur Schau stellen; Einen zur Rede stellen. — 2) mit Uw. des Ortes (vgl. 1), oder der Art oder mit ausfügendem Cw. (vgl. 3), z. B.: Etwas hoch, niedrig stellen, örtlich und übertr. (vgl. 1e) = schätzen; So hoch gestellt [so hohen Ranges, Wertes] ist keiner auf der Erde, / daß ich mich selber neben ihm verachte. Sch.; Sich einem gleichstellen = auf gleiche Stufe mit ihm; Einen gut, schlecht stellen, nam. in bezug auf Einkommen; Etwas gerade, schief, fest stellen; Veraltete Gesichtspunkte wieder zurechtstellen; Das Essen warm- (ans Feuer), den Wein kalt- (in Eis); Etwas bereit- (in Bereitschaft); fests- (zum Verkauf) stellen; Einen etwas frei-, anheim- (s. 1d), preis-, bloßstellen; Einen zuriefere-, sicherstellen; Etwas stillstellen, stillstehen machen, u. a. — 3) Sich zumho stellen, solche Gestalt, in seiner Erscheinung solche Beschaffenheit zeigen: a) Es stellt sich die Sache anders, besser, günstiger, als ich gedacht hatte; der Preis hoch, niedrig, auf 8 Mark, nach der Beschaffenheit usw. — Bef. mit persönlichem Subj. (vgl. sich anstellen, gebären), so: b) allgemein, von der Weise des Erscheinens: Sich ungebüßig, gerüchlich, ängstlich stellen usw.; / zumeist aber: c) sofern die Weise des Erscheinens eine bloß angenehme, dem Sein nicht entsprechende ist: Wenigstens stellt er sich so ... Er wußte, sich ruhig zu stellen. G.; Sich wie (oder als) ein solcher oder einen solchen stellen; Sie stellte sich —, als ob (als wenn) sie nichts sähe; als sähe sie nichts; sie sah nichts, usw.; Sich taub stellen; ferner ohne Zusatz: sich anders zeigen, als man ist (sich verstellen). — Ferner (mehr oder minder unvollständig): 4) etwas in seiner Bewegung hemmend stehen machen: a) mit sachlichem Obj.: Das (aus der Wunde strömende) Blut stellen, stillen; Es (s. d. 7) stellte ihm das Blut, machte es in den Adern stocken, gerinnen; Das Mäherwerk der Weide stellen; Etwas etwas stellen, ihn daran hindern. / b) lebende Wesen stellen, z. B.: im Wehen Begriffe durch Fragen; bef.: Diele (durch Zauber), binden, hannen; ferner: wüt (danach auch: einen) stellen, machen, daß es (er) standhaltend den Angriff erwarde. — 5) etwas zur Stelle schaffen, gegenwärtig machen da, wo es gebraucht, gefordert wird: Einen Zeugen, einen als oder zum Zeugen oder ein Zeugnis stellen (versch. 11); Einen Bürgen, Bürgschaft, Sicherheit (Kaution) stellen; Sombis voll Soldaten, Akuten, sein Kontingent zum Heer stellen; Einen Stellvertreter oder Mann (s. d. 7a) stellen; Seinen Mann stellen, tüchtig sein; Einen Wagen; einen etwas zur Verfügung stellen. — 6) rbez. zu 4, 5: Hüfte dich gegen mich und stelle dich. *Hob* 33, 5; Das Widersprechen stellt sich (den Sunden); Sich dem Gericht stellen, sich dort einfinden, um das Urteil über sich ergehen zu lassen (vgl. 1f); Sich zum (Zwei-)kampf, zur Schlacht stellen; Sich zum Tanz anstellen; Sich stellen, als Soldat; Mein schnell verrauhter Wid / stellt sich's dir nicht einmal [zeigt sich's dir, deinem Blick gegenwärtig]! G. — 7) Sich mit, gegen jemand nicht stellen können, ins richtige, stimmende Verhältnis. — 8) etwas rückerd richten, wie es sein muß oder wie man es haben will, z. B.: a) Das Geschäft stellen (vgl. 1b). / b) Den (schießbaren) Wand-Kalender stellen; Den